

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Jagdhunde (Einzeltier-Unfallversicherung)
Annahmerichtlinien

Versicherungsfähig sind gesunde Jagdhunde bzw. Jagdgebrauchshunde im Alter von 6 Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, deren Halter an der Jagdveranstaltung teilnehmen.

Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Ausbildung und die Verwendung des Hundes bei der Jagdausübung. Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Schadenereignisse in Deutschland, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Die Versicherung bezieht sich auf

- den Verlust eines Hundes, der während der Jagdveranstaltung einen **tödlichen Unfall** erleidet bzw. der aufgrund eines Unfalls während der Jagdveranstaltung **notgetötet** werden muss;
- den Ersatz von **Tierarztkosten** für den Hund, die **aufgrund eines Jagdunfalls** entstehen;
- das **Abhandenkommen** des Hundes, sofern der Hundehalter bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits drei Monate im Besitz des Hundes war.

Die Höchstentschädigung je Hund beträgt für	Tod, Nottötung oder Abhandenkommen	Tierarztkosten (Selbstbehalt: 50 €)
Jagdrassehunde, die eine allgemein anerkannte jagdliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben (z. B. Jagdeignungs- oder Brauchbarkeitsprüfung d. Länder nach LVO, Leistungsprüfung des JGHV)	1.250 €	750 €
Jagdgebrauchshunde bzw. sonstige Hunde, die eine allgemein anerkannte jagdliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben	1.000 €	750 €
Jagdgebrauchshunde bzw. sonstige Hunde, die sich in der Jagdausbildung befinden bzw. die Anlagenprüfung absolviert haben	750 €	750 €

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs beträgt das doppelte dieser Entschädigungssummen.

Nicht versichert sind Schäden infolge von Krankheiten und Vergiftungen.

Die Entschädigung wird nur gegen Vorlage des Ausbildungs- und ggf. Abstammungsnachweises und einer tierärztlichen Bescheinigung geleistet, die die Behandlung (Unfalldatum, Grund, Kosten), die Todesursache oder den Grund der Nottötung attestiert.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann oder ein Dritter zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.

Jahresbeitrag	
pro Jagdhund pauschal	62,- €

zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer (19 %) (zwingend)